

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Andrea Lederer, Dr. Ruth Fuchs,
Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

Anforderungen an die Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union (EU) vom 1. Juli bis 31. Dezember 1994

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich während der deutschen Ratspräsidentschaft und der Vorbereitung der Konferenz zur Überprüfung des Maastrichter Vertrages 1996 vor allem auf folgende Aufgaben zu konzentrieren:

1. Priorität muß eine EU-weite Initiative zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze haben. Die Bundesregierung gibt ihre ablehnende Haltung zu den beschäftigungspolitischen Vorschlägen der EG-Kommission in ihrem Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf, die dem Staat diesbezüglich eine höhere Verantwortung zuweisen. Sie wird für weitergehende Maßnahmen eintreten, die gerichtet sind auf
 - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine aktive Wirtschafts-, Industrie-, Struktur- und Beschäftigungspolitik,
 - die Neuverteilung von Arbeit (besonders durch Arbeitszeitverkürzung), die den technologischen Fortschritt und den ökologischen Umbau der Wirtschaft fördert,
 - die Qualifizierung und Weiterbildung für neue Formen der Produktion,
 - eine qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen und den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit,
 - die Harmonisierung des Steuerrechts zur Verhinderung EU-weiter Steuerflucht sowie eine ökologisch und sozial ausgerichtete Neugestaltung des Steuersystems.

Der Abbau bürokratischer Hürden für den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu den EG-Förderprogrammen wird unterstützt.

2. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um der Europäischen Sozialcharta Gesetzeskraft zu verleihen und sie durch

weitere soziale Grundrechte zu ergänzen. Dies wäre ein wichtiger Schritt zu einer tatsächlichen Europäischen Sozialunion, in der

- das erreichte Niveau der nationalen Sozial-Standards erhalten und ausgebaut werden,
- entsprechend dem Leistungsvermögen der einzelnen Staaten eine schrittweise Angleichung sozialer Standards auf das höchste Niveau in der EU erfolgt,
- ein System sozialer Grundsicherung in der EU geschaffen und
- eine gemeinsame Sozialpolitik auf neuer Grundlage durchgesetzt wird.

Eine fördernde und konstruktive Position ist zu dem von der Kommission der EU vorgelegten „Grünbuch über die Europäische Sozialpolitik“ einzunehmen; es ist alles zu tun, damit in der Zeit der deutschen Präsidentschaft daraus konkrete sozialpolitische Festlegungen entstehen. Besonderes Augenmerk gehört der Absicherung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im EU-Rahmen.

3. Die Bewältigung der Aufgaben der europäischen Integration in Gegenwart und Zukunft erfordern tätige Demokratie, Fortschritte auf dem Weg zu einem wirklichen Europa der Regionen.

Die Anstrengungen werden deshalb gerichtet auf

- die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte für Gewerkschaften und andere Vereinigungen der Lohnabhängigen sowie von Arbeitslosenverbänden einschließlich der Einführung der „Europäischen Betriebsräte“,
- die Gewährung von Mitentscheidungsrechten für den Wirtschafts- und Sozialausschuß, dessen Zusammensetzung demokratisch und transparent erfolgen muß,
- reale Kompetenzen, wirkliche Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte für den Ausschuß der Regionen,
- Foren für die Mitsprache nichtstaatlicher Organisationen bei der Gestaltung der Europäischen Union, die Einrichtung einer Kammer der gesellschaftlichen Kräfte, die verschiedenen gesellschaftlichen und berufsständischen Gruppen, Verbänden der Frauen, der Jugend, der Senioren und Behinderten, Arbeitslosen und Obdachlosen, ökologischen, friedens- oder ausländerinnen- und ausländerpolitischen Initiativen Mitsprache bietet,
- die Einrichtung eines Strategischen Diskussionsforums zur angemessenen Diskussion strategischer Probleme der europäischen Gesellschaft, wie es im „Grünbuch zur Sozialpolitik“ der Kommission vorgeschlagen wird,
- die Durchführung von Volksentscheiden in allen EU-Mitgliedstaaten bei grundlegenden Entscheidungen, insbesondere über die weitere Ausgestaltung der „Europäischen Union“,

- gleiche Initiativ- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments für alle Grundsatzentscheidungen der Union,
 - uneingeschränkte Rechte des Europäischen Parlaments, für die Einsetzung und Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen und für die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten,
 - Möglichkeiten zur Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen aus Osteuropa.
4. Da die Vorbereitungen für eine Währungsunion weitergehen und zeitlich wie inhaltlich falsche gesellschaftspolitische Prämissen gesetzt werden, ist eine Korrektur der Vereinbarungen zur Wirtschafts- und Währungsunion nach folgenden Grundsätzen anzustreben:

Eine Europäische Währungsunion muß

- vom realen wirtschaftspolitischen Entwicklungsstand der beteiligten Länder ausgehen und sozialökonomische Verwerfungen ausschließen,
- die Wirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik an soziale, ökologische und regionalwirtschaftliche Kriterien binden,
- mit einer Sozialunion verbunden sein,
- von den Bürgerinnen und Bürgern bewußt mitgetragen werden,
- einer demokratischen Kontrolle sowohl des Europaparlaments als auch der nationalen Parlamente unterliegen.

Die unrealen zeitlichen Zwänge von Maastricht sind aufzuheben; und es ist dafür zu wirken, den endgültigen Einstieg in die Währungsunion in Deutschland und in den anderen teilnehmenden Ländern durch Volksentscheid zu legitimieren.

5. Umweltpolitik darf nicht länger ein Schattendasein in der Europäischen Union fristen. Die Erhaltung der menschlichen Lebensbedingungen und die Schaffung einer Umweltunion sind als Gemeinschaftsziel zu verankern. Aktivitäten sind insbesondere zu konzentrieren auf:
- die Harmonisierung der Umweltstandards auf der Grundlage neuester umweltpolitischer Erkenntnisse, die Verhängung steuer- und strafrechtlicher Sanktionen gegen Umweltdumping und Umweltsünder,
 - die wirksame Förderung von Energieeinsparung und rationaler Energienutzung,
 - den Ausstieg aus der Kernenergie,
 - eine EU-Strukturpolitik, die durch Subventionen und Steuern die Entwicklung geschlossener, ressourcensparender und abfallvermeidender Produktionskreisläufe befördert,

- eine völlige Umorientierung in der EU-Verkehrspolitik hin zur Vermeidung von Verkehr, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und auf Wasserstraßen,
 - die Förderung von müllvermeidenden und recyclingfreundlichen Verfahren, strengere Überwachung von Müllablagerungen und ein Verbot, Giftmüllabfälle in ökonomisch schwächere Zonen innerhalb und außerhalb Europas zu verbringen.
6. Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft müssen Initiativen zur Wahrung der Menschenrechte in der EU sein. Dazu sollten vor allem gehören:
- die Erarbeitung einer dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprechenden Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung auf nationaler und EU-Ebene,
 - eine rechtliche Regelung der Frauenförderung per EU-Vertrag und die Berufung einer EU-Kommission für Gleichstellungsfragen,
 - die Aufhebung von Einschränkungen des Asylrechts in den EU-Mitgliedsländern,
 - die Ausweitung der Unionsbürgerschaft auf alle Menschen, die in der „Europäischen Union“ wohnen, einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts,
 - ein EU-weites Verbot rassistischer und neofaschistischer Propaganda,
 - gemeinschaftliche Beiträge gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus,
 - die wirksame Unterstützung des Beitritts der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte,
 - eine Initiative, auf der Grundlage der Erklärung des Europäischen Parlaments von 1989 über Grundrechte und Grundfreiheiten und des Titels VIII des Entwurfs einer Verfassung der EU über die von der Union verbürgten Menschenrechte einen Katalog der Menschenrechte auf demokratische Weise, d. h. unter Einbeziehung der EU-Bürgerinnen und -Bürger, zu erstellen und zu verabschieden. Dieser Katalog muß in den EU-Vertrag aufgenommen werden und für die EU-Bürgerinnen und -Bürger und jeden EU-Ausländer/jede EU-Ausländerin einklagbar sein.

Um die Glaubwürdigkeit des Engagements der Bundesrepublik Deutschland in Menschenrechtsfragen nicht zu gefährden, ist das Europäische Parlament über die Schritte der Bundesregierung zu informieren, die sie zur Korrektur der vom Europäischen Parlament festgestellten und kritisierten Menschenrechtsverletzungen in den neuen Bundesländern eingeleitet hat oder einzuleiten gedenkt.

7. Es ist dafür zu sorgen, daß die erstmalig im Vertrag von Maastricht für die Europäische Union festgelegten Verpflichtungen verwirklicht werden, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der sogenannten Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten (LDC), zu fördern, sie harmonisch und schrittweise in die Weltwirtschaft einzugliedern und die Armut in ihnen zu bekämpfen. Spürbare Anstöße sind zu geben hinsichtlich

- einer Bereitstellung von 0,7 % des BSP aller Länder der EU für Entwicklungshilfe,
- des Schuldenerlasses für Entwicklungsländer, unmittelbar für die am wenigsten entwickelten,
- der Markttöffnung für Produkte der Entwicklungsländer,
- der Durchsetzung der GATT-Regelungen ohne Diskriminierung sowie
- der besonderen Unterstützung von Ländern und Regionen mit beginnender Friedensregelung (Palästina, Südafrika).

8. Besonders dringlich sind beispielgebende Anstrengungen für die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Staaten und die Schaffung gesamteuropäischer Strukturen der Sicherheit und Zusammenarbeit. Den wirtschaftlichen, sozialen, ökonomischen und politischen Aspekten der Sicherheit wird Priorität eingeräumt. Als wesentlichen Schritt der beginnenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedstaaten wird die Bundesrepublik Deutschland während ihrer Präsidentschaft für eine KSZE-Initiative mit dem Ziel eintreten,

- die KSZE generell zu revitalisieren,
- sie in der Perspektive zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem zu entwickeln, bei Verzicht auf Mitwirkung der WEU und Schaffung einer eigenständigen europäischen Interventionsarmee,
- auf gesamteuropäischer Grundlage konventionelle Rüstungsbegrenzung und Abrüstung fortzuführen einschließlich der Beseitigung der Kernwaffen in Europa sowie weitere vertrauensbildende Maßnahmen zu vereinbaren,
- die KSZE-Institutionen, insbesondere zur friedlichen Konfliktvorbeuge und -beilegung, auszubauen und demokratisch zu kontrollieren,
- bilaterale und subregionale Abkommen und Verträge zur friedlichen Streitbeilegung, zum Schutz von Minderheiten, der Sicherheit und Zusammenarbeit und ihrer Verflechtung mit der KSZE-Entwicklung zu initiieren,
- nationale und multilaterale Regime des Verbots des Rüstungsexports zu entwickeln und zu stärken,
- subregionale und gesamteuropäische Programme der Rüstungskonversion zu fördern.

Es muß gesichert werden, daß der Beitritt von vier EFTA-Staaten (Österreich, Finnland, Schweden, Norwegen) zur Euro-

päischen Union, der auf dem EU-Gipfel Ende 1994 proklamiert wird, verbunden wird

- mit einer eindeutigen Erklärung, die allen interessierten Ländern Mittel- und Osteuropas eine klare, zeitlich umrissene Beitrittsperspektive zur EU eröffnet und für eine solche Entwicklung eine institutionelle Grundlage schafft,
- mit der Annahme eines umfassenden Aufbauprogramms, das die Modernisierung und den ökologischen Umbau der Länder Ost-, Mittel- und Südosteuropas unterstützt,
- mit der Wiederbelebung der historisch gewachsenen regionalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

9. In der Zeit der deutschen Präsidentschaft ist im besonderen die öffentliche Diskussion zur Vorbereitung der Regierungskonferenz zur Überprüfung des Maastrichter Vertrages 1996 zu fördern. Im Hinblick auf die vielfach eingeforderte Bürgernähe des europäischen Einigungsprozesses ist sicherzustellen, daß in öffentlicher Diskussion dazu beigetragen wird, falsche Entwicklungen zu korrigieren und Defizite zu beheben. Das sollte vor allem betreffen

- die fehlende soziale Dimension der EU,
- die Unterentwicklung der Demokratie und die mangelnden Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger,
- den Verzicht auf die militärische Dimension der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Abschottungspolitik gegenüber Mittel-, Ost- und Südosteuropa,
- das Fehlen einer zwingenden gesamteuropäischen Orientierung der europäischen Einigung.

Bonn, den 25. Mai 1994

Dr. Hans Modrow

Andrea Lederer

Dr. Ruth Fuchs

Dr. Ursula Fischer

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Auf die Bundesrepublik Deutschland kommt angesichts der komplizierten ökonomischen, sozialen und friedenspolitischen Lage in Europa mit der Übernahme der Präsidentschaft in der Europäischen Union am 1. Juli 1994 eine hohe Verantwortung zu. Wie sie diese Verantwortung wahrnehmen wird, ist nicht nur eine regierungsinterne Angelegenheit; es berührt zutiefst die Interessen der europäischen und der deutschen Öffentlichkeit. Die massive Kritik am Inhalt wie am Zustandekommen des Maastrichter Vertrages haben gezeigt, daß eine Politik hinter verschlossenen Türen nicht hingenommen werden darf. Dies um so mehr, als gerade während der deutschen Präsidentschaft

- ein neugewähltes Europaparlament seine Arbeit aufnehmen wird und
- in der Bundesrepublik Deutschland viel Aufmerksamkeit, Zeit und Kraft mit der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlen und der Bildung einer neuen Regierung verbunden sein werden.

Die Chance der Präsidentschaft muß genutzt werden, um klare Signale für ein wahrhaft demokratisches Zusammenwachsen der europäischen Völker und für eine europäische Einigung zu setzen, die die großen Potentiale des Kontinents für einen demokratischen, ökologischen und weltwirtschaftlichen Umbau der menschlichen Zivilisation nutzen will. Nationalistischen Tendenzen, Rassismus, Neofaschismus, Revanchismus und Eurochauvinismus muß entschieden entgegengetreten werden.

Die Idee der europäischen Einigung, zu der auch die PDS/Linke Liste sich bekennt, ist gut, ihre Umsetzung durch den Maastrichter Vertrag aber äußerst mangelhaft. Ein Vorgehen im oben vorgeschlagenen Sinne während der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland in der EU würde ziviler deutscher Verantwortung im heutigen Europa entsprechen und mit Sicherheit von seinen Nachbarn so verstanden. Die Bundesrepublik Deutschland braucht wie kein anderes Land in Europa europäische Zusammenarbeit und Einbindung. Der Wirtschaftsintegration und dem grenzenlosen Wachstum dürfen nicht weiter einseitig Vorrang eingeräumt werden; soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz, zwischennationaler Austausch und gesamteuropäische Zusammenarbeit müssen bedeutend mehr Gewicht erhalten. Gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen und ein System gleichberechtigter gesamteuropäischer Zusammenarbeit müssen initiiert werden. Die Europäische Union bedarf dringend des Umbaus, ihre Ziele einer Reform und ihre Entscheidungsstrukturen der Demokratisierung. Völlig neuartige Herausforderungen – Übergang zu einem neuartigen Produktionstyp, Überwindung von Massenarbeitslosigkeit und Armut, Bewältigung neuer Technologien, ökologische und soziale Union, gesamteuropäische Öffnung der westeuropäischen Integration, Überwindung der Unterentwicklung des Südens, internationale Sicherheit usw. – sind zu bewältigen, und zwar durch bewußtes Eingreifen der Betroffenen in völlig neuen Größenordnungen. Für den Fortgang der Integration ist somit die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung unabdingbar.

